

Vorhaben:

Unterlage 10.2

Änderung BÜ 52,6 Raistinge Straße in Weilheim (Unterhausen)
Strecke 5370 Mering - Weilheim

Spezielle artenschutzrechtlicher Prüfung

Erläuterungsbericht

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	10.07.2026
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Vorhabenträgerin:



DB InfraGO AG
Projekte STE Nordbayern 2
V.II-S-N-L
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg

Datum	Unterschrift:	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
-------	---------------	-------	--------------	-------	--------------

Vertreter der Vorhabenträgerin:

Datum

Unterschrift:

Verfasser:



AFRY Deutschland GmbH
Lutzstraße 2
80687 München

i.V. C. Mathieson

Datum: 10.07.2026

Unterschrift: i. A. Mathieson

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

118001484
10.07.2026
01



DB INFRAGO AG

Änderung BÜ 52,6

Raistinger Straße in Weilheim (Unterhausen)

Strecke 5370 Mering - Weilheim

Copyright © AFRY Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Weder Teile des Berichts noch der Bericht im Ganzen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von AFRY Deutschland GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

Copyright © AFRY Deutschland GmbH

Kontrollblatt

Kunde DB InfraGo AG
Titel Änderung BÜ 52,6 Raistingener Straße in Weilheim (Unterhausen)

Projekt BÜ km 52,653 (Raistingener Straße)
Phase 00

Projekt Nr. 118001484

Klassifikation
Plan/Reg./Serien Nr.

Dateiname 118118001484_BÜ 52.653_saP_04.docx
Ablageort
System Microsoft Word 16.0

Verteiler extern
Verteiler intern

Beiträge
Verantwortliche Geschäftseinheit

Revisionen**Original**

Datum 24.10.2019
Verfasser/Position/Unterschrift Anna Marieke Wolf (Projektbearbeiterin)

Kontrolldatum 10.01.2020
Überprüft von/Position/Unterschrift Dr. Sven Stadtmann

A

Datum 07.07.2026
Verfasser/Position/Unterschrift Tabea Kutz (Projektbearbeiterin)

Kontrolldatum 08.07.2026
Überprüft von/Position/Unterschrift Clarissa Mathieson

B

Datum
Verfasser/Position/Unterschrift

Kontrolldatum
Überprüft von/Position/Unterschrift

Kontakt

Marburger Str. 10
10789 Berlin

Tel. 030 21304-0
Fax 030 21304-157

www.afry.de

AFRY Deutschland GmbH



i. A. Tabea Kutz
B. Eng. Umweltsicherung
Projektbearbeiter
Tabea.kutz@afry.com



i. V. Clarissa Mathieson
M. Sc. Global Change Ecology
Abteilungsleitung Umwelt
Clarissa.mathieson@afry.com

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	1
3	METHODISCHE GRUNDLAGEN	3
4	BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	3
5	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER WESENTLICHEN PROJEKTBEDINGTEN WIRKFAKTOREN.....	5
5.1	Beschreibung des Vorhabens	5
5.2	Beschreibung des Raumes und der voraussichtlich betroffenen Arten.....	5
5.3	Darstellung der projektbedingten Wirkfaktoren	6
6	RELEVANZPRÜFUNG.....	7
6.1	Fledermäuse	7
6.2	Sonstige Säugetiere	8
6.3	Europäische Vogelarten	9
6.4	Reptilien.....	10
6.5	Amphibien.....	11
6.6	Libellen	11
6.7	Schmetterlinge	12
6.8	Weichtiere	12
6.9	Gefäßpflanzen	12
7	BETROFFENHEITSANALYSE.....	13
7.1	Europäische Vogelarten	13
7.2	Reptilien.....	14
7.3	Fledermäuse	15
8	MASSNAHMENVERZEICHNIS	17
9	ARTENBLÄTTER.....	18
10	FAZIT	21
	QUELLENVERZEICHNIS	22
	ANHANG I: VORKOMMENDE TIERARTEN MIT PLANUNGSRELEVANZ	1
	ANHANG II: PLAUSIBILISIERUNG (VALIDIERUNG DER BEWERTUNG VON LEBENSRAÜMEN UND BIOTOPTYPEN).....	21
	Tabellenverzeichnis	
	Tabelle 1: Artenblatt Fledermäuse	18
	Tabelle 2: Artenblatt Reptilien.....	19
	Tabelle 3: Artenblatt Gebüsch- und Gehöhlhöhlenbrüter	20

Tabelle 4: Im Messtischblatt TK 3832 und 3833 vorkommende Arten nach Anhang IV der FFH-RL in Relevanz zum Vorhaben	1
Tabelle 5: Im Messtischblatt TK 3832 und 3833 vorkommende Brutvogelarten nach Vogelschutzrichtlinie in Relevanz zum Vorhaben	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
BÜK	Bodenübersichtskarte
BÜSA	Bahnübergangssicherungsanlagen
BY	Bayern
ESTW	Elektronisches Stellwerk
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GOK	Geländeoberkante
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umwelt Bayern
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSW	Lärmschutzwand
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste
UR	Untersuchungsraum

1 AUFGABENSTELLUNG

Der Bahnhof Weilheim (Oberbayern), Strecke 5504, wurde mit einem neuen elektronischen Stellwerk (ESTW) ausgerüstet. Folgemaßnahmen dieses Vorhabens sind die Änderungen mehrerer vorhandener Bahnübergangssicherungsanlagen im Stellbereich des neuen ESTW Weilheim zur Anpassung an die neue Stellwerkstechnik.

Zu den umzubauenden Bahnübergangssicherungsanlagen gehört die bestehende Halbschrankenanlage am Bahnübergang (BÜ) km 52,653 an der Eisenbahnstrecke 5370 von Mering nach Weilheim (Oberbayern) über die Raistingner Straße in Weilheim. Der BÜ ist derzeit mit einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (BUES 2000 LzH-ÜS) ausgerüstet.

Zum Gewährleisten des Begegnungsverkehrs wird die den BÜ kreuzende Straße verbreitert. Damit verbunden ist die Verbreiterung zweier Wegeinmündungen im III. und IV. Quadranten des Bahnüberganges.

Zusätzlich werden die auf beiden Seiten der Raistingner Straße vorhandenen Gehwege an den geänderten Straßenverlauf angepasst und im III. Quadrant ein Teilstück neu gebaut.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ist ein Verstoß gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG nicht auszuschließen. In der nachfolgenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Vorhabenwirkungen gegenüber den o.g. Verbotstatbeständen geprüft.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die besonders und streng geschützten Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG definiert.

Bei den besonders geschützten Arten handelt es sich gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG um Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung aufgeführt sind. Besonders geschützt sind darüber hinaus die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Streng geschützt sind:

- die Arten des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung,
- des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie
- der Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 BArtSchV.

Die mögliche projektbedingte Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im Sinne der artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG ist im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu bewerten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt:

Für nach § 15 BNatSchG Abs. 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten gilt dies entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG können die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie sind zu beachten.

3 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Die methodisch-inhaltliche Grundlage der artenschutzfachlichen Prüfung bildet der „Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen – Teil V Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung“ (EBA, 2012). Weitere methodische Grundlagen sind der „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2007) und die „Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzes bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen“ (LANA, 2006).

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung wird als Schritt der Relevanzprüfung auf Grundlage vorhandener Daten, der strukturellen Ausstattung (Habitatausstattung) im Wirkungsbereich des geplanten Bauvorhabens sowie der zu erwartenden Projektwirkungen (Wirkpfade) ermittelt, ob aus dem Wirkungsraum Vorkommen prüfrelevanter Arten bekannt oder zu erwarten sind und ob bei diesen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Für den Fall, dass bei einer der prüfrelevanten Arten eine Schädigung nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, ist für die entsprechende Art eine detaillierte Betroffenheitsanalyse (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) bzgl. der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG durchzuführen. Die Abhandlung der Prüfung erfolgt verbal-argumentativ sowie im Rahmen der Artenblätter.

Wesentliche Grundlagen der vorliegenden artenschutzfachlichen Prüfung sind:

- Ortsbegehung und Biotoptypenkartierung am 24.01.2018 und 11.04.2019 durch AFRY Deutschland GmbH
- Online-Datenabfrage von Artenvorkommen unter dem Webportal Arteninformationen zu saP-relevanten Arten (BAYLFU, 2026)
- Artensteckbriefe der saP-relevanten Arten (im Webportal Arteninformationen) (BAYLFU, 2019)
- Datenabfrage der Datenbank Artenschutzkartierung (ASK) Bayerns (BAYLFU, 2026)

Ortsbegehung am 06.07.2026 durch AFRY Deutschland GmbH

4 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Der Bahnübergang liegt im Freistaat Bayern im Landkreis Weilheim-Schongau in der Stadt Weilheim (Gemarkung Unterhausen). Der zu betrachtende BÜ liegt auf der Strecke

5370 (Mering – Weilheim, Abbildung 1). An dieser Stelle kreuzt die Bahntrasse die Raistingener Straße auf der Höhe des Bahn-km 52,654. Die Raistingener Straße kreuzt die Trasse in Nord-Ost-Richtung.

Das direkte Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und beinhaltet den Vorhabenbereich am BÜ und der BE-Fläche. Hiermit sind alle Wirkungen des Vorhabens abgedeckt. Er beinhaltet den nördlichen Siedlungsbereich, der sich beidseitig der Trasse befindet (I. und II. Quadrant). Südöstlich der Trasse befindet sich ein Sport- und Spielplatz (IV. Quadrant). Südwestlich der Trasse verläuft parallel zu den Bahngleisen die Schlossengriesstraße (III. Quadrant). Zwischen der Schlossengriesstraße und der Trasse befinden sich Parkplätze und Gehölzbestände jungen bis mittleren Alters. Östlich der Schlossengriesstraße gibt es eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei dem Untersuchungsraum (UR) handelt es sich vorwiegend um eine intensiv genutzte, strukturarme Landschaft.

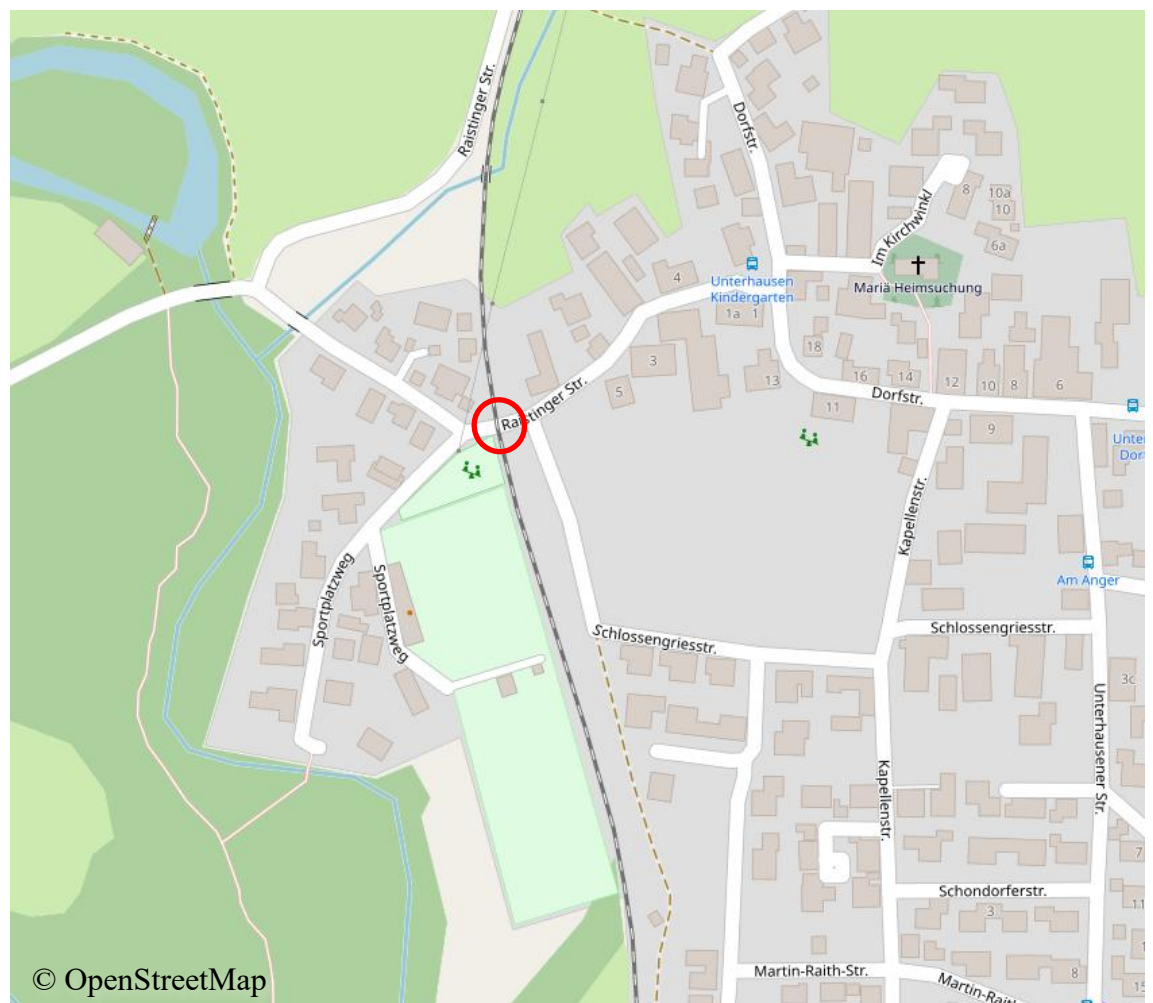


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rote Umrandung) in Weilheim, ohne Maßstab (Datenquelle: OpenStreetMapcontributors, 2019, license CC BY-SA).

5 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER WESENTLICHEN PROJEKTBEDINGTEN WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge des Bauvorhabens wird die Raistingener Straße neu trassiert. Sie erhält zwei Fahrspuren à 4,00 m. Zusätzlich werden fahrbahnbündige Gehwege von 1,50 m Breite angelegt. Die benötigten Flächen werden auf bisher unbebautem Gemeindeland gewonnen. Die Schlossengriesstraße wird für den Begegnungsfall ausgebaut. Im III. Quadranten wird zudem der Gehweg bis in die Schlossengriesstraße hineingeführt (Anschluss an den Parkplatz). Zum Schutz eines Baumes wird er auf etwa 25 m separat trassiert.

Im IV. Quadranten steht ein EEV-Freileitungsendmast mit angebauter Kompakt-Trafostation. Da die geänderte Straße den bisher vom Gehweg genutzten Raum zukünftig mit beansprucht, wird der Gehweg hinter dem Mast geführt.

Zur Sicherung der Straße werden im Bereich des tiefer gelegenen Sportplatzes Winkelwandelemente errichtet. Auf die Oberkante der Winkelwandelemente wird ein Geländer als Absturzsicherung aufgestellt.

Die Gehwege erhalten eine Querneigung zur Straße hin und entwässern in deren Anlagen.

Für ausgebaute Baumaterialien und Erdstoffe sowie das Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Bauteilen sind Bereitstellungsflächen erforderlich. Da auf bahneigenen Flächen keine geeignete Fläche zur Verfügung steht, sollen Flächen im III. Quadranten auf dem Flurstück 24/1 der Gemarkung Unterhausen genutzt werden. Erreicht werden kann die vorgesehene Baustelleneinrichtungsfläche über die Raistingener Straße sowie die Schlossengriesstraße. Alle Baustelleneinrichtungsflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme in ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Die bei der Baudurchführung zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, haben allen geltenden Vorschriften zu genügen (insbesondere 32. BImSchV – Baumaschinenlärmverordnung; AVV - Baulärm).

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

5.2 Beschreibung des Raumes und der voraussichtlich betroffenen Arten

Das Vorhaben und der Untersuchungsraum liegen in Bayern im Landkreis Weilheim-Schongau innerhalb der Ortschaft Unterhausen, direkt angrenzend an Weilheim. Der UR befindet sich innerhalb des Messtischblattes (MTB) 8132 (Weilheim i. OB). Es handelt sich um einen anthropogen überprägten UR. Daher sind vorrangig störungstolerante Arten im UR zu erwarten.

Folgende planungsrelevanten Tier- und Pflanzengruppen sind laut BAYLFU 2026 im MTB 8132 vorhanden:

- Fledermäuse
- Säugetiere
- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien

- Libellen
- Schmetterlinge
- Weichtiere
- Gefäßpflanzen

5.3 Darstellung der projektbedingten Wirkfaktoren

In der Artenschutzrechtlichen Prüfung werden nachfolgend lediglich die Wirkfaktoren des Vorhabens aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten i. S. der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verursachen können.

Im Zusammenhang mit den geplanten Umbaumaßnahmen ist zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen zu unterscheiden.

Baubedingte Wirkungen

- Verletzung oder Tötung von Pflanzen und/oder Tieren im Zuge der Baustellenerschließung und der Bautätigkeiten
- Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tieren
- Störungen von Tieren durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterungen, visuelle Reize, Schadstoffe)

Anlagebedingte Wirkungen

- Verlust von Lebensräumen durch Neuversiegelungen (Verbreiterung der Straße)

Betriebsbedingte Wirkungen

Es werden keine betriebsbedingten Auswirkungen prognostiziert, die über das bestehende Maß hinausgehen.

6 RELEVANZPRÜFUNG

Durch eine Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (s. Anhang 1) werden im Rahmen der Relevanzprüfung diejenigen Arten ausgeschlossen, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können (vorhabenbezogene Risikoneutralität). Hierbei handelt es sich um Arten,

- die in Bayern gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Untersuchungsraum und Naturraum/Messtischblatt (MTB) nicht vorkommen (hierfür maßgebend ist das Messtischblatt TK 8132 „Weilheim i. OB“, in der das Vorhaben liegt. Aufgrund der Grenzlage zur TK 8133 „Seeshaupt“ wird diese TK ebenfalls betrachtet),
- deren Habitate/Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen und
- deren Wirkungsempfindlichkeit/ Betroffenheit gegenüber dem Vorhaben so gering ist, dass eine Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bereits im Voraus ausgeschlossen werden kann.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erfolgt für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der geschützten Vögel nach Vogelschutzrichtlinie zusammengefasst in Form einer Abschichtungstabelle, die dem Anhang 1 zu entnehmen sind. Für die Auswertung der Fauna des Untersuchungsgebietes wurden die o.g. Messtischblätter der interaktiven Website „Arteninformationen“ des BAYLFU verwendet (Anhang 1).

Neben den durch die MTB belegten Arten sind in der Anlage 1 auch der Erhaltungszustand der Arten bezogen auf die kontinentale Region Bayerns und eine Kurzbeschreibung der Habitatansprüche aufgeführt. Zusätzlich wurde eine Einschätzung zum potentiellen Vorkommen der Art nach Anlage 2 der „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Straßenbau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Untersuchungsraum durchgeführt. Zur Wahrung der Transparenz erfolgt in den nachstehenden Kapiteln eine verbal-argumentative Begründung zum Ausschluss der vorhabenbedingten Betroffenheit von Arten(gruppen).

6.1 Fledermäuse

In Bayern sind gemäß der kombinierten Vorkommens- und Verbreitungskarten des BFN (2013) 20 Fledermausarten heimisch. Das LFU Bayern listet für die Messtischblätter TK 8132 und TK 8133 das Vorkommen von 12 Arten auf (BAYLFU 2018), die für die Potentialabschätzung in Bezug auf das Vorhabengebiet und dessen Umfeld herangezogen werden (siehe Anhang 1). Laut der amtlichen Artenschutzkartierung Bayerns (ASK-Daten) wurde 2020 eine nicht bestimmte Fledermausart im Wirkraum erfasst (BAYLFU, 2026).

Grundsätzlich lassen sich die autochthonen Fledermausarten nach ihren Quartieren in Gebäude- und Waldfledermäuse einstufen (MESCHÉDE & HELLER, 2000). Bei den Quartieren wird zwischen Wochenstuben der Weibchen, die der Aufzucht der Jungen dienen sowie Balz- und Überwinterungsquartieren unterschieden. Alle autochthonen Arten sind insektivor und halten Winterschlaf. Jede Art hat hinsichtlich der Eigenschaften des Quartiers individuelle Ansprüche. Die Winterquartiere werden abhängig von den Wetterverhältnissen und der Art zwischen September und Dezember bezogen. Im März und April verteilen sich die Fledermäuse wieder auf ihre Sommerquartiere. Die Aufzucht der Jungen fällt in den Zeitraum von etwa Juni/Juli bis Ende August.

Die Arten Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus und Zweifarbfledermaus sind vornehmlich gebäudebewohnend, was bedeutet, dass diese den Zugang zu Gebäuden suchen. Ebenfalls nutzen Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus Gebäude als Quartierstandort, wobei diesen Arten auch in Bäumen Unterkunft finden. Als reine baumbewohnende Fledermausarten gelten der Große Abendsegler sowie die Wasserfledermaus. Für diese Arten sind ideale Bedingungen in Altholz- und Totholzbeständen mit Höhlen, Rissen und Spalten gegeben. Ferner ist vor allem die Wasserfledermaus auf das Vorhandensein von Stillgewässern angewiesen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Alle vorgenannten Fledermausarten bevorzugen reich gegliederte Lebensräume für die Jagd. Dabei sind oftmals lineare Strukturen, zusammenhängende Wälder, halboffene Landschaften mit kleinteiligen Landschaftsmosaiken oder Stillgewässer von Bedeutung (BFN 2014). Mopsfledermaus und Großes Mausohr jagen bevorzugt im und über Laub- und Mischwald. Braunes Langohr und Fransenfledermaus bedienen auch Nadelwaldstandorte. Die Wasserfledermaus, Nordfledermaus und Rauhautfledermaus jagen zudem häufig auch an Gewässern. Die Breitflügelfledermaus nutzt gern Offenlandflächen. Die Kleine Bartfledermaus und Großer Abendsegler jagen sowohl in bzw. über Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken, Obstgärten, Gewässern mit Ufergehölzen und wechseln diese häufig. Der Abendsegler jagt dabei in großer Höhe von über 15 m. Bei den Jagdzügen aller Fledermäuse sind oftmals lineare Strukturen wie Baumreihen, Hecken und halboffene Landschaften mit kleinteiligen Landschaftsmosaiken oder Stillgewässer zur Orientierung und als Wanderrouten von Bedeutung.

Im Zuge des Vorhabens ist ggf. die Entfernung von Gehölzen notwendig, bei denen Quartierstrukturen wie Baumhöhlen und Spalten nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Übersichtsbegehung am 06.07.2026 konnten keine Baumhöhlen oder Spalten mit Habitatfunktion erfasst werden. Allerdings ist ein vollständiger Ausschluss von Baumhöhlen nicht möglich, da das Laub diese verdecken könnte. Ein Verlust von potenziellen Quartierstrukturen und die direkte Betroffenheit von Fledermäusen der baumnutzenden Arten (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhaut- und Zwergfledermaus sowie Kleine Bartfledermaus) durch das Vorhaben ist somit nicht auszuschließen. Arten mit vorwiegend präferierten Quartieren und Jagdflächen im Siedlungsbereich und innerhalb von und an Waldstandorten werden hier als nicht betroffen bewertet, da diese Bereiche in ausreichender Entfernung zum Vorhaben als Störungsquelle liegen. Wochenstuben- und Winterquartiere sind aufgrund der Vorbelastung und regelmäßigen Störung durch den Zugverkehr im UR nicht anzunehmen. Alle europäischen Fledermäuse sind streng geschützt nach § 7 Nr. 15 BNatSchG und als Arten des Anhang IV der FFH-RL gelistet. Maßnahmen zum Schutz häufiger zu erwartender Arten haben positive Auswirkungen auf solche mit wenig wahrscheinlicher Präsenz im Vorhabenraum. Deren Betroffenheit sinkt dadurch auf ein nicht zu prüfendes Minimum.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für die Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaut- und Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden. Für die Arten sind die Verbotstatbestände durch das Vorhaben abzuprüfen.

6.2 Sonstige Säugetiere

Das LfU Bayern (2026) listet für die Messtischblätter 8132 und 8133 das Vorkommen des Europäischen Bibers (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und der Haselmaus

(*Muscardinus avellanarius*) auf. Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026).

Biber und Fischotterlebensräume befinden sich an Stillgewässern, Altwässern, Gräben und vor allem an Fließgewässern mit Auebereich. Im Uferbereich der Gewässer erbauen sie Burgen oder Röhren, die sie als Wohnhöhlen nutzen (BAYLFU, 2026).

Im Untersuchungsraum existieren keine Fließgewässer mit begleitenden Auengehölzen. Ein Altarm der Ammer als nächstes größeres Fließgewässer ist ca. 120 m westlich entfernt. Eine Wanderung durch das Vorhabengebiet ist jedoch aufgrund der dichten Siedlungsstrukturen und fehlender Gewässerverbindung unwahrscheinlich. Eine Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentieller Teillebensräume ist in Verbindung mit den geringen Vorhabenwirkungen folglich ausgeschlossen. Eine artbezogene Betroffenheitsanalyse ist im Ergebnis nicht durchzuführen.

Der Vorhabenort weist zwar Heckenstrukturen, aber keine gut ausgebildeten Strauchschichten auf, die jeweils mit einem Wald verbunden sind und die der Haselmaus einen geeigneten Lebensraum bieten könnten. Auch Nahrungssträucher (z. B. Hasel, Brombeeren, Beerensträucher) oder Dornensträucher (z. B. Schlehdorn, Weißdorn, Rosengewächse), die den Bilchen Schutz vor Beutegreifern bieten, sind nicht vorhanden. Der Eingriffsraum weist daher keine geeigneten Habitatstrukturen für die Haselmaus auf.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit für den Biber, Fischotter und die Haselmaus kann ausgeschlossen werden.

6.3 Europäische Vogelarten

Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026). Die Abfrage zu Artvorkommen europäischer Vögel (BAYLFU, 2026), die als Datengrundlage für das Vorhaben herangezogen wird, ergeben Nachweise von 136 Vogelarten in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133. Diese Artinformation beinhaltet alle Nachweise gefährdeter und geschützter sowie einiger weit verbreiteter Vögel, die einschließlich ihres Gefährdungsstatus, Erhaltungszustandes und allgemeinen Habitatvorkommen in Anhang 1 aufgeführt werden. In der Online-Abfrage beim Webportal des BAYLFU sind nur wertgebende Arten ohne sog. „Allerweltsarten“ aufgeführt. Bei den Allerweltsarten kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund ihrer Häufigkeit und Störungstoleranz selbst bei vorhabenbedingter Störung/Schädigung/Tötung der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht erheblich beeinträchtigt und verschlechtert wird. Diese Arten sind z. B. Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*) als Nest bauende Gehölzbrüter sowie die Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Buntspecht (*Dendrocopos major*) und Kleiber (*Sitta europaea*) als Baumhöhlenbrüter. Weiterhin können weit verbreitete Gebüschbrüter wie Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) im Vorhabenraum (Gehölzbereich südöstlich des BÜ) auftreten. Auch diese Arten können durch ihre Präsenz im Vorhabengebiet von Verbotstatbeständen betroffen sein. Eine nähere Auflistung in Anhang I entfällt jedoch.

Generell sind Vorkommen baum- und gebüschbewohnender Arten zu erwarten. Darüber hinaus sind Vogelarten mit Bindung an Siedlungsbereiche oder Grünland/ Acker als

Nahrungsgäste vertreten. Unter Berücksichtigung der artspezifischen Verhaltensweisen, Ansprüche und Empfindlichkeiten in Hinblick auf die Wirkungen des Vorhabens lassen sich die potentiell vorkommenden Arten in nistökologische Gilden einteilen und können so für die nachfolgende Argumentation gemeinschaftlich betrachtet werden. Als vom Vorhaben potentiell betroffene nistökologische Gilden ergeben sich Baumhöhlen-, Gebüsch- und Bodenbrüter. Während der Begehung im Juli 2026 wurden keine Nester in Gehölzen festgestellt.

Ein Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten für bodenbrütende Offenlandarten wie die im Messtischblatt TK 8132 gelistete Feldlerche (*Alauda arvensis*) kann aufgrund des hohen Gehölzanteils im Vorhabenraum und als Begrenzung umgebender Ackerschläge ausgeschlossen werden. Bodenbrütende Offenlandarten meiden Gehölzbestände und ähnlich hohe vertikale Strukturen in Nähe ihrer Brutplätze, u. a. um von Fraßfeinden nicht zu schnell entdeckt zu werden. Essentielle Jagdplätze werden durch das Vorhaben ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Im Allgemeinen ist mit Arten geringer bis keiner Lärmempfindlichkeit gegenüber Bahn- und Straßenbetrieb (GARNIEL & MIERWALD, 2010) zu rechnen. Bei einigen Arten sind bauzeitliche Störungen möglich, diese beziehen sich auf maximal eine Brutsaison. Weiterhin kommt es durch die Einrichtung einer Baueinrichtungsfläche (BE-Fläche) zu einem baubedingtem Verlust von Lebensräumen sowie der Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für gehölzbrütende Vogelarten (Höhlenbrüter, Gebüschbrüter) nicht ausgeschlossen werden.

6.4 Reptilien

Das LFU Bayern (2026) listet für die Messtischblätter 8132 und 8133 das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026).

Die Zauneidechse ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Zauneidechsen sind gemäß der Verbreitungskarten des BAYLFU (2026) im Bereich des Vorhabens wahrscheinlich (Anhang 1). Die Art bevorzugt mosaikartige, kleinräumige Wechsel aus offenen und halboffenen, niedrigbewachsenen, besonnten Standorten und eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte. Typische Habitate der Art weisen lockeres und grabbares Substrat sowie eine sonnenexponierte Lage mit bestenfalls Böschungsanteil auf. Zudem verfügen die Flächen über unbewachsene Mosaike mit geeigneten Eiablageplätzen sowie über Bereiche mit einer lückigen Vegetationsdecke. Kleinstrukturen wie Steine, Totholz usw. als Sonnenplätze sowie Versteckmöglichkeiten sind essenziell.

Im Vorhabenraum wird die Bahntrasse von Gras- und Ruderalfluren sowie angrenzenden Gehölzstrukturen (Bäume und Sträucher) begleitet. Diese bieten Nahrungsquellen, Verstecke und Winterquartiere. Der Schotterkörper kann zum Sonnen genutzt werden. Aufgrund der hohen Eignung von Bahnstrecken zur Besiedlung von Zauneidechsen kann der Böschungs- und Gleisbereich der vorhandenen Bahntrasse als Wanderkorridor genutzt werden. Der Schotterkörper ist nicht überall verdichtet, so dass hier eine sich reproduzierende Population vorkommen könnte. Jedoch ist auch mit einem hohen Prädationsdruck, z. B. durch Hauskatzen zurechnen, da das UR inmitten eines Siedlungsgebietes liegt. Weiterhin sind die Flächen einer starken anthropogenen Nutzung ausgesetzt (u. a. Spazierwege). Das UR umfasst ein Habitat mit geringer bis mittlerer Qualität für Zauneidechsen. Unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche und ihrer

Verbreitung in Bayern (Stand 2026) sind Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des Vorhabens somit nicht ausgeschlossen und können baubedingt betroffen sein.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für die Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung der Verbotstatbestände ist erforderlich.

6.5 Amphibien

In Bayern sind gemäß der kombinierten Vorkommens- und Verbreitungskarten (BfN, 2019) sowie der Artinformationen des LfU Bayern (BAYLFU, 2019) elf prüfrelevante Amphibienarten heimisch. Fünf dieser Arten kommen laut BayLfU (2026) in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133 vor: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) (Anhang 1). Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026).

Alle potentiell vorkommenden Amphibienarten sind in Bayern nach Angaben des LfU (Nachweise seit 1990) weit verbreitet und zur Reproduktion an Standgewässer gebunden. Ausgehend von diesen Biotopen bewegen sich die Amphibien je nach artspezifischer Wanderleistung (vgl. BRUNKEN, 2004) in einem Umkreis von wenigen hundert Metern bis mehreren Kilometern.

Im weiteren Umfeld der Maßnahme befinden sich Flüsse, wasserführende Gräben und Bäche, die von Amphibien genutzt werden könnten. Insgesamt bietet der Untersuchungsraum als solches kein Potenzial sowohl als Laich- als auch Überwinterungshabitat. Für durchwandernde Tiere bietet der UR aufgrund nur geringfügig geeigneter Biotopstrukturen, ebenfalls nur geringes Habitatpotenzial. Es existieren keine geeigneten dauerhaften Habitatflächen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit für Amphibien kann ausgeschlossen werden.

6.6 Libellen

Sechs artenschutzrechtlich relevante Libellenarten sind laut BAYLFU (2026) in Bayern heimisch. Die meisten Arten zeigen ein lückiges Verbreitungsmuster mit sehr vereinzelt Nachweisen. Anhang 1 listet jene Arten auf, für die in den Messtischblättern 8132 und 8133 Nachweise erbracht worden sind (BAYLFU, 2026). Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026).

Die aufgeführten Libellenarten Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) und Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) in MTB TK 3132 sowie die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) in MTB TK 3133 sind ausnahmslos auf naturnahe und meist nährstoffarme Gewässer (Fließ-, Still- und Moorgewässer) angewiesen. Lebensraumstrukturen derartiger Ausprägung sind im direkten Umfeld des Vorhabensbereichs nicht vorhanden, weshalb vorhabenbedingte Betroffenheiten gegenüber Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen sind. Aufgrund der teils kilometerweiten Flugdistanzen zu den Sommerlebensräumen, die Libellenarten mitunter zurücklegen können, ist das Einfliegen in den sowie Ausweichen aus dem Vorhabensbereich möglich. Im Vorhabensraum können bestehende Gehölze ggf. als Sitzwarten und Ruhestätten genutzt werden, diese sind jedoch kein essentieller Sommerlebensraum. Eine entsprechende Betroffenheitsanalyse gemäß § 44 Abs. 1 ist daher für die Libellen nicht durchzuführen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für Libellen ausgeschlossen werden.

6.7 Schmetterlinge

Die Ergebnisse des Nationalen FFH-Berichtes (BFN, 2019) stellen das Vorkommen verschiedener Schmetterlingsarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Bayern dar. Die Artinformationen des BAYLFU (2026) dokumentieren in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133 Nachweise von drei artenschutzrechtlich relevanten Arten (s. Anhang 1): Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*). Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026).

Vorkommen der genannten Schmetterlingsarten sind im Vorhabenbereich aufgrund fehlender geeigneter Lebensraumstrukturen sowie der fehlenden Raupenfutter- und Nektarpflanzen nicht zu erwarten. Das Waldwiesenvögelchen benötigt feuchtere Standorte mit Vorkommen von Feuchtwiesen mit Pfeifengras, Seggen und offener Streuschichten. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind darüber hinaus auf das Vorkommen des namensgebenden Kleinen Wiesenknopfs (*Sanguisorba minor*) angewiesen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für Schmetterlinge ausgeschlossen werden.

6.8 Weichtiere

Eine Beeinträchtigung der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) gemäß der Artinformationen des BAYLFU (2026) zu Vorkommen in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133 kann wegen fehlender Lebensraumstrukturen im Vorhabenbereich (saubere, eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat) ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für Weichtiere ausgeschlossen werden.

6.9 Gefäßpflanzen

Eine Beeinträchtigung des Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*), des Kriechenden Sumpfschirms (*Helosciadium repens*), des Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) und der Sommer-Wendelähne (*Spiranthes aestivalis*), die entsprechend der Artinformationen (BAYLFU, 2026) in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133 vorkommen (Anhang 1), können aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen von nährstoffarmen Böden, Mooren, Pfeifengraswiesen, Kalkmagerrasen, Quellenbereiche und Feuchtwiesen im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann für Gefäßpflanzen ausgeschlossen werden.

7 BETROFFENHEITSANALYSE

Arten, bei denen eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, sind in der Anlage 1 rot gekennzeichnet. Basierend auf der in Kap. 6 erfolgten Relevanzprüfung erfolgt eine Prüfung der Betroffenheit von Verbotstatbeständen für europäischen Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien. Für die restlichen Artengruppen und Arten wurde keine Betroffenheit durch das Vorhaben festgestellt werden.

7.1 Europäische Vogelarten

Unter den europäisch geschützten Vogelarten kann für das Vorhaben die Betroffenheit folgender Gilden nicht ausgeschlossen werden. Sie wird nachfolgend bzgl. der Verbotstatbestände in gemeinsamer Betrachtung überprüft:

- Gebüschbrüter
- Gehölzhöhlenbrüter

Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Höhlen- und Gebüschbrüter

Baumhöhlen können in den zu fällenden Gehölzen nicht ausgeschlossen werden. Erwartet werden Arten der störungstoleranten, häufigen „Allerweltsarten“ wie Blaumeise, Kohlmeise, Buntspecht oder Kleiber. Brutvögel der Roten Liste Bayerns und Deutschlands der Gilde Höhlen- und Gebüschbrüter können im UR nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wenngleich sie vor Ort nicht nachgewiesen werden konnten. Darunter zählen der Bluthänfling, die Dorngrasmücke, der Feldsperling, der Gelbspötter, die Goldammer und die Klappergrasmücke. Es ist davon auszugehen, dass die allgemein festgelegten Schutz- und Ausgleichmaßnahmen ausreichend sind, um auch die Rote Listen – Arten abzudecken.

Um eine Verletzung der Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, wird unmittelbar vor der vorhabenbedingten Entnahme von Gehölzbeständen in enger Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung (003_VA-V) eine Gehölzbegutachtung durchgeführt, um zu prüfen, ob sich in den Gehölzen geeignete Baumhöhlen als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten in den Baumkronen befinden. Diese werden auf Besatz überprüft.

Die Freigabe zur Gehölzentnahme erfolgt ausschließlich durch die umweltfachliche Bauüberwachung (Maßnahme 003_VA-V). Gehölzfällungen finden ausschließlich außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September statt (§ 39 Abs. 5 BNatSchG. Siehe auch Maßnahme 001_VA-V).

Während der Bauzeit können Vögel dem Baugeschehen im Vorhabenbereich durch ihr schnelles Reaktionsvermögen ausweichen. Baubedingte Kollisionen sind nicht zu erwarten.

Ein Tötungsverbot von potentiell brütenden und ruhenden Vögeln wird durch die geplanten Maßnahmen vermieden.

Sollten Baumhöhlen bei den zu fällenden Bäumen ausgebildet sein, ist eine Kontrolle der Höhlen zum geeigneten Zeitpunkt (außerhalb der Winterruhe und außerhalb der Wochenstubenzeit von Fledermäusen sowie außerhalb der Vogelbrutzeit) und

anschließend eine Anbringung eines fledermausgeeigneten Verschlusses durch eine fachkundige Person erforderlich.

Bei einer Entnahme möglicher Höhlenbäume bleibt die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG), da von keiner Betroffenheit essentieller Teilhabitate in einer gehölzreichen Umgebung ausgegangen wird. Als Vorkommen werden häufig vorkommende, störungstolerante Arten erwartet, die mehr als eine Fortpflanzungsstätte in der Brutsaison unterhalten. In der Regel werden diese Stätten jedes Jahr neu gebaut. Es wird davon ausgegangen, dass etwaige, betroffene Brutpaare adäquate Ausweichhabitate vorfinden, so dass die ökologische Funktion der von der Entnahme betroffenen Bereiche im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Vom Anbringen künstlicher Nisthilfen im nahen Umfeld wird abgesehen.

Eine verbotene Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben wird ausgeschlossen.

Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Die Entnahme von Gehölzbeständen erfolgt außerhalb der Brutzeit (001_VA-V). Unmittelbar vor der vorhabenbedingten Entnahme von Gehölzbeständen ist in enger Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung (003_VA-V) eine Gehölzbegutachtung durchgeführt, um zu prüfen, ob sich in den Gehölzen geeignete Baumhöhlen als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten in den Baumkronen befinden. Diese werden auf Besatz überprüft. Sofern der Baubeginn innerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgt, ist von einer einmaligen Störung innerhalb einer Brutsaison auszugehen. In beiden Fällen ist die Störung jedoch nicht ausreichend, den Erhaltungszustand der lokalen Population betroffener Arten zu verschlechtern. Die zu erwartenden Vogelarten sind häufig, weit verbreitet und störungstolerant. Brutplätze werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann ein vorhabenbedingtes Störungsverbot mit Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

7.2 Reptilien

Zauneidechse

Tötungsverbot (nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Das Vorhaben bezieht sich vorwiegend auf die versiegelten Bahnübergangsflächen. Auch die BE-Fläche und Baustraßen sind weitgehend auf versiegelten Flächen geplant. Aufgrund des geringen Potenzials der Eingriffsflächen durch Verdichtung und vorwiegend unattraktiver Vegetationsausprägung ist hier nur mit vereinzelten Individuen zu rechnen, die auf der Suche nach geeigneten Habitatstrukturen sind. Der Straßenausbau erfolgt nahe der schon versiegelten Flächen und betrifft hauptsächlich Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. Somit ist anlagebedingt nicht mit einem Verlust wertvoller Habitatstrukturen für Zauneidechsen zu rechnen. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind auf Grund der Vorbelastung des UR nicht zu erwarten.

Um dennoch ein Einwandern von Zauneidechsen ins Baufeld zu verhindern, werden Reptilienschutzzäune aufgestellt (Maßnahme 004_VA), die regelmäßig von der

umweltfachlichen Baubegleitung auf ihre Funktionalität überprüft werden (Maßnahme 003_VA-V).

Der Baubereich des BÜ-Schalthauses steht unmittelbar in Kontakt zu Staudenfluren und Gebüschvegetation, in denen sich Zauneidechsen aufhalten können. Um baubedingte Tötungen in diesem Bereich durch Hineinfallen in die Baugrube und Tötung durch den Baubetrieb auszuschließen, wird der Baubereich durch einen bodengründenden Reptilienschutzzaun (004_VA) abgegrenzt. Weiterhin gelten die allgemein gültigen, gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz aller Schutzgüter (001_VA-V). Kabeltröge sind demnach sofort nach Verlegung zu verschließen. Sollten Offenhaltungen notwendig werden, sind Holzbrettchen als Ausstiegshilfe für hineingefallene Kleintiere zu stellen.

Der Tatbestand der Tötung kann durch Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen 001_VA-V & 004_VA für die Zauneidechse vermieden werden.

Eine **Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** sowie eine **Störung der Tiere** innerhalb sensibler Lebensphasen nach **§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG** ist aufgrund der geringen Eignung des Untersuchungsraumes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte **nicht gegeben**. Das Störungspotential von wandernden Zauneidechsen wird im Vergleich mit dem Verkehrsbetrieb und der nachrangigen Bedeutung des Vorhabenraums für Zauneidechsen nicht signifikant erhöht.

7.3 Fledermäuse

Unter den europäisch geschützten Fledermäusen kann für das Vorhaben eine Betroffenheit der folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden. Sie wird nachfolgend bzgl. der Verbotstatbestände in gemeinsamer Betrachtung überprüft:

- Großer Abendsegler
- Kleine Bartfledermaus
- Wasserfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus

Tötungsverbot (nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Um eine Verletzung der Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, wird unmittelbar vor der vorhabenbedingten Entnahme von Gehölzbeständen in enger Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung (003_VA-V) eine Gehölzbegutachtung durchgeführt, um zu prüfen, ob sich in den Gehölzen als Fledermausquartiere geeignete Baumhöhlen und Spalten befinden. Diese werden, falls erforderlich, auf Besatz überprüft. Bei Besatz werden in Abstimmung mit der zuständigen UNB geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt. Die Prüfung der Gehölze erfolgt daher mind. ein Jahr vor der geplanten Fällung.

Die Freigabe zur Gehölzentnahme erfolgt ausschließlich durch die umweltfachliche Bauüberwachung (Maßnahme 003_VA-V). Gehölzfällungen finden gem. Maßnahme 001_VA-V ausschließlich außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September statt (§ 39 Abs. 5 BNatSchG), sofern keine anderweitige Genehmigung der UNB vorliegt (z. B. bei Besatz von Fledermaus-Quartieren im Winter). Dadurch kann eine Tötung von Tieren in ihrer aktiven und reproduktiven Zeit vermieden werden.

Während der Bauzeit können im Nahbereich jagende Fledermäuse dem Baugeschehen im Vorhabenbereich durch ihr schnelles Reaktionsvermögen ausweichen. Baubedingte Kollisionen sind nicht zu erwarten.

Der Tatbestand der Tötung von Individuen der Fledermäuse wird durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden.

Schädigungsverbot (nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Sollten Baumhöhlen im Baufeld vorhanden sein, ist Eine Kontrolle der Höhlen zum geeigneten Zeitpunkt (außerhalb der Winterruhe und außerhalb der Wochenstubenzeit von Fledermäusen sowie außerhalb der Vogelbrutzeit) und anschließend eine Anbringung eines fledermausgeeigneten Verschlusses durch eine fachkundige Person erforderlich.

Bei einer Entnahme möglicher Habitatbäume bleibt die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG), da von keiner Betroffenheit essentieller Teilhabitate in einer gehölzreichen Umgebung ausgegangen wird. Die Arten wechseln ihre Quartiere häufig und benötigen somit eine Vielzahl an Versteckmöglichkeiten.

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist nicht gegeben.

Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Die Entnahme von Gehölzbeständen erfolgt in der gesetzlich vorgegebenen Frist zwischen 1. Oktober und Ende Februar (gem. 001_VA-V). Dadurch ist eine Störung während der Fortpflanzungszeit und Wanderzeit ausgeschlossen. Auch hier wird durch Maßnahme 003_VA-V im Vorhinein geprüft, ob bei betroffenen Bäumen Ruhestätten bzw. Winterquartiere bestehen. Sollte es wider Erwarten einen solchen Besatz geben, kann das Gehölz erst nach Ausflug der Tiere im Frühjahr gefällt werden. Bei einem potentiellen Verlust von Ruhestätten ist davon auszugehen, dass durch häufigen Quartierswechsel mehrere geeignete Quartiere in der Umgebung zur Verfügung stehen.

Bei Bauarbeiten während des Abends und in der Nacht ist direkte Lichteinstrahlung in den Gehölzbestand zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann eine vorhabenbedingte Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

8 MASSNAHMENVERZEICHNIS

Die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse konzipierten Maßnahmen werden in den Maßnahmenblättern (Unterlage 11.2) des Landschaftspflegerischen Begleitplans beschrieben und im LBP-Maßnahmenplan (Unterlage 11.1.3) verortet.

Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG hat der Verursacher eines Eingriffs vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird angestrebt, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden bzw. die Eingriffsintensität bei nicht vermeidbaren Eingriffen durch entsprechende Maßnahmen zu vermindern.

Vermeidungsmaßnahmen

- 001_VA-V Allgemein gültige, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz aller Schutzgüter
- 002_VA-V Gehölzschutz
- 003_VA-V Umweltfachliche Bauüberwachung
- 004_VA Reptilienschutzzaun
- 005_V Flächenberäumung und Ansaat mit geeignetem Saatgut

9 ARTENBLÄTTER

Tabelle 1: Artenblatt Fledermäuse

Betroffene Artengruppe: Fledermäuse <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus), <i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
☒ FFH-Anhang IV-Arten ☐ Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: Deutschland: V (<i>M. mystacinus</i> , <i>N. noctula</i>) Europäische Union: - siehe Anhang 1 -	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland ☒ günstig (grün): <i>M. daubentonii</i> , <i>M. mystacinus</i> , <i>P. pipistrellus</i> ☒ ungünstig/ungzureichend (gelb): <i>N. noctula</i> , <i>P. nathusii</i> ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand Bundesland ☐ günstig (grün) ☐ ungünstig/ungzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
☐ Art im UG nachgewiesen Siehe Anhang 1 und Kap. 6		
☒ Art im UG unterstellt		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: <i>keine</i> Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung:		
Allg. gültige gesetzl. Maßnahmen Umweltfachliche Bauüberwachung		Maßnahmen-Nr. im LBP: 001_VA-V 003_VA-V
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung:		
Maßnahmen-Nr. im LBP:		
3. Verbotsverletzung		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <i>nicht erforderlich</i> Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung:		
		Maßnahmen-Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben angeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		

Tabelle 2: Artenblatt Reptilien

Betroffene Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
☒ FFH-Anhang IV-Arten ☐ Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: - siehe Anhang 1 -	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland ☐ günstig (grün) ☒ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand Bundesland ☐ günstig (grün) ☐ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
☐ Art im UG nachgewiesen Siehe Anhang 1 und Kap. 6		
☒ Art im UG unterstellt		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> <i>keine</i> <u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> <i>keine</i> Beschreibung: Allg. gültige gesetzl. Maßnahmen Umweltfachliche Bauüberwachung Reptilien-/Amphibienschutzzaun <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> <i>keine</i>		
Maßnahmen-Nr. im LBP: 001_VA-V 003_VA-V 004_VA		
3. Verbotsverletzung		
Verbot § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein Verbot § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein Verbot § 44 Abs.1 Nr.3 i. V. m. Abs.5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein Verbot § 44 Abs.1 Nr.4 i. V. m. Abs.5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein		
4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <i>nicht erforderlich</i> Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben angeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		

Tabelle 3: Artenblatt Gebüsch- und Gehölzhöhlenbrüter

Betroffene Artengruppe: Gebüsch- und Gehölzhöhlenbrüter Amsel (<i>Turdus merula</i>), Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
☐ FFH-Anhang IV-Arten ☒ Europäische Vogelarten	Rote Liste Status Bundesland: V - Dorngrasmücke, Feldsperling, Klappergrasmücke 3 - Gelbspötter 2 - Bluthänfling Deutschland: V - Feldsperling, Goldammer 3 - Bluthänfling Europäische Union: - siehe Anhang 1 -	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland ☐ günstig (grün) ☐ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand Bundesland ☐ günstig (grün) ☐ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot) - siehe Anhang 1 -	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt
☐ Art im UG nachgewiesen Siehe Anhang 1 und Kap. 6		
☒ Art im UG unterstellt		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> keine		
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Beschreibung:		
Allg. gültige gesetzl. Maßnahmen Umweltfachliche Bauüberwachung		Maßnahmen-Nr. im LBP: 001_VA-V 003_VA-V
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u>		
3. Verbotsverletzung		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja ☒ nein
4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <i>nicht erforderlich</i> Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben angeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		

**FAZIT**

Im Rahmen der hier durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG wurden Arten berücksichtigt, die im UR (Wirkraum) des Vorhabens zur Erneuerung des BÜ km 52,653 potentiell vorkommen können. Folgende Artengruppen wurden in die artenschutzrechtliche Prüfung bzw. Konfliktanalyse einbezogen:

- Brutvögel (Gebüsch-, Baumhöhlenbrüter)
- Zauneidechse
- Fledermäuse

Schlussfolgernd sind für keine der Arten des Anhangs IV der FFH-RL sowie der „europäischen Vogelarten“ Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Ein Eintreten kann durch geeignete festgesetzte Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.

Eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Population kann bei allen Artengruppen ausgeschlossen werden, so dass sich auch der Erhaltungszustand der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtert.

Der Durchführung des Vorhabens steht aus artenschutzrechtlicher Sicht mit Einhaltung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen nichts entgegen.

QUELLENVERZEICHNIS

- BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV) vom 7. August 2013 (GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U). Online: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKompV>true>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BAYLFU 2017). *Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns, Stand Dezember 2017*. Online: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BAYLFU 2026). *Vorkommen in TK-Blatt 8132*. Online: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8132&typ=tkblatt>
- BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 339 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist. Online: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG>
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018). *Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Fassung mit Stand 08/2018*. Online: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/05_2018-08-20_stmb-g7_sap_vers_3-3_anlage_3.pdf
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2019). *Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie*. Online: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2019). *Anhang IV FFH-Richtlinie: Säugetiere – Fledermäuse*. Online: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse.html#c116933>
- BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003a). Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. In Bayerische Landesanstalt für Umwelt (BayLfU) (Hrsg.), *Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2003* (pp. 48-51). Online: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2003/doc/tiere/amphibia.pdf
- BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003b). Rote Liste gefährdeter Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. In Bayerische Landesanstalt für Umwelt (BayLfU), *Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2003* (pp. 48-51). Online: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2003/doc/tiere/reptilia.pdf
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist (2009). Online http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/
- BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA, 2010). *Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht*. Bonn, Deutschland: Bundesamt für Naturschutz.

- BRUNKEN, G. (2004). *Amphibienwanderungen - Zwischen Land und Wasser*. Eystrup/Weser, Deutschland: Naturschutzverband Niedersachsen/Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems.
- COUNCIL DIRECTIVE 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora. Online: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>
- EISENBAHN-BUNDESAMT (EBA, 2012). *Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung*. Online: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_01102012_UWLeitfaden_V.htm
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007). *Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG*. Brüssel, Belgien: European Environment Agency (EEA).
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010). *Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr*. Bonn, Deutschland: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- GERÄTE- UND MASCHINENLÄRMSCHUTZVERORDNUNG vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478), die zuletzt durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bimsv_32/32._BImSchV.pdf
- GRÜNEBERG, C., BAUER H.-G., HAUPT, H., HÜPPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Berichte zum Vogelschutz* 52, 19-67.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C., PAULY, A. (2009). *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere*. Bonn, Deutschland: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand Dezember 2008. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70(1), 231-256.
- MEINIG, H., BOYE, P., HUTTERER, R. (2009). *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands*. Bonn, Deutschland: Bundesamt für Naturschutz.
- MESCHEDÉ, A. & HELLER, K.-G. (2000): *Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern*. Münster, Deutschland: Landwirtschaftsverlag Münster.
- OPENSTREETMAP CONTRIBUTORS (2019). *OpenStreetMap*. Online: <http://www.openstreetmap.org>
- VOITH, J., BRÄUCH, M., DOLEK, M., NUMMER, A., WOLF, W. (2016): *Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayern, Stand 2016*. Online: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
- WINTERHOLLER, M., BURBACH, K., KRACH, J.-E., SACHTELEBEN, J., SCHLUMPRECHT, H., SUTTNER, G., VOITH, J., WEIHRAUCH, F. (2018): *Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayern, Stand 2018*. Online:

https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm, Zugriff:
09.09.2019

ANHANG I: VORKOMMENDE TIERARTEN MIT PLANUNGSRELEVANZ

Tabelle 4: Im Messtischblatt TK 3832 und 3833 vorkommende Arten nach Anhang IV der FFH-RL in Relevanz zum Vorhaben

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht relevant identifiziert und können von einer detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Die übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie erfolgt die Prüfung im Rahmen des Vorkommens als potentielle oder erfasste Art (BAYLFU 2026). Als Rote Listen wurden herangezogen:

Für Bayern: BAYLFU (2017) für Säugetiere, WINTERHOLLER ET AL. (2018) für Libellen, Voith et al. (2016) für Tagfalter, Beutler & Rudolph (2003a und 2003b) für Kriechtiere und Amphibien.

Für Deutschland: KÜHNEL ET AL. (2008) für Kriechtiere, Haupt et al (2009) für Amphibien, MEINIG ET AL. (2009) für Säugetiere, OTT & PIPER (1998) für Libellen, BayLFU (2019 – Webportal Arteninformationen) für Tagfalter, Weichtiere, Pflanzen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB, TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegen-über Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
Säugetiere										
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	Alpine Wälder, Felsen, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Höhlen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	Felsen	X	0	0	0	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	3	G	u	Hecken, Grünland, Höhlen, Siedlungen	X	X	0	X	nein
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	u	Fließgewässer, Stillgewässer, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	-	V	u	Hecke	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB, TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegen-über Vorhaben-wirkung	Potentiell Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasser-fledermaus	*	*	g	Alpine Wälder, Fließ- / Stillgewässer, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Höhlen, Siedlungen	X	X	X	X	ja
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	*	V	g	Alpine Wälder, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Trockenwälder, Grünland, Höhlen, Siedlungen	X	X	0	X	nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	*	V	g	Alpine Rasen, alpine Wälder, Hecken, Streuobst, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Höhlen, Siedlungen	X	X	X	X	ja
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	*	V	?	Alpine Rasen, alpine Wälder, Hecken, Streuobst, Nadel-, Laub-, Misch-, Nass-, Feucht-, Trockenwälder, Höhlen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	*	g	Alpine Wälder, Höhlen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	*	V	u	Fließ- / Stillgewässer, Felsen, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	X	X	X	ja
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	*	*	u	Fließ- / Stillgewässer, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	X	X	X	ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB, TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegen-über Vorhaben-wirkung	Potentiell Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	*	g	Stillgewässer, Hecken, Laub- / Mischwälder, Höhlen, Siedlungen	X	X	X	X	ja
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	2	D	?	Alpine Rasen, Stillgewässer, Felsen, Höhlen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Castor fiber</i>	Biber	*	V	g	Fließgewässer, Stillgewässer, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
Reptilien										
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u	Magerrasen, Felsen, Weinberge, Böschungen	X	X	X	X	ja
Amphibien										
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s	Alpine Rasen, Stillgewässer, Moore, Rohböden, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u	Stillgewässer, Gehölze, Hecken, Nasswiesen, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3	*	g	Stillgewässer, Laub- und Mischwälder, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u	Stillgewässer, Laub- und Mischwälder	X	0	0	0	nein
Libellen										
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3	*	u	Fließgewässer	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	EHZ Kont.	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB, TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegen-über Vorhaben-wirkung	Potentiell Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	u	Stillgewässer, Moore	X	0	0	0	nein
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	s	Stillgewässer, Moore	X	0	0	0	nein
Schmetterlinge										
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	s	Moore, Nadelwälder, Laub-Mischwälder	X	0	0	0	nein
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Phengaris teleius</i>	Heller-Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u	Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
Weichtiere										
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	2	2	u	Quellen	X	0	0	0	nein
Gefäßpflanzen										
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	u	Alpine Rasen, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm	2	1	u	Quellen, Fließgewässer, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u	Quellen, Moore	X	0	0	0	nein
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	u	Quellen, Moore	X	0	0	0	nein

Tabelle 5: Im Messtischblatt TK 3832 und 3833 vorkommende Brutvogelarten nach Vogelschutzrichtlinie in Relevanz zum Vorhaben

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nichtrelevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie erfolgt die Prüfung im Rahmen des

Vorkommens als potentielle oder erfasste Art. Die Liste enthält keine sog. „Allerweltsarten“, die aufgrund ihrer weiten Verbreitung, Häufigkeit und Störungsunempfindlichkeit als nicht relevant abgeschichtet werden können (LFU 2018). Prüfrelevante Arten für das Vorhaben sind rot beschriftet. Arten nach Anhang I der VS-RL sind blau hinterlegt. Als Rote Listen wurden herangezogen:

Für Bayern: RUDOLPH et al. (2016) für Brutvögel, für Deutschland: GRÜNEBERG et al. (2015)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
Europäische Vogelarten											
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		k.A.	1	R:g	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		*	3	B:g	Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder	X	0	0	0	nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		2	3	B:s	Moore, Magerrasen, Rohböden, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Trockenwälder, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		1	1	B:s, R:u	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen		*	V	B:g	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Rohböden, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		2	3	B:s	Magerrasen, Rohböden, Hecken, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	X	X	X	ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		1	2	B:s	Alpine Rasen, Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Streuobst, Grünland, Böschungen	X	0	0	0	nein
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		k.A.	1	R:g	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Corvus monedula</i>	Dohle		V	*	B:s	Hecken, Laub-/Mischwälder, Grünland, Äcker, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		V	*	B:g	Magerrasen, Rohböden, Weinberge, Hecken, Äcker, Böschungen	X	X	X	X	ja
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger		3	V	B:s	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	X	nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Anh. I	3	*	B:g	Quellen, Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig		*	*	B:g; R:g; W:g	Alpine Felse, Alpine Rasen, Alpine Zwergstrauchheiden, Moore, Hecken, Nadelwälder, Laub- und Mischwälder, Trockenwälder, Siedlungen	X	0	0	X	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		3	3	B:s	Nasswiesen, Magerrasen, Grünland, Äcker	X	0	0	X	nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V	3	B:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland	X	0	0	X	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		V	V	B:g	Magerrasen, Rohböden, Weinberge, Hecken, Streuobst, Laub- / Mischwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	X	X	X	ja
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		1	3	B:s, R:g	Stillgewässer, Nadelwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder	X	0	0	0	nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer		3	*	B:u	Fließgewässer, Rohböden, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		3	2	B:s	Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer		1	2	B:s	Fließgewässer, Rohböden	X	0	0	0	nein
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesänger		*	V	B:u; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		3	*	B:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Hecken,	X	X	X	X	ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
						Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen					
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		*	V	B:g	Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Weinberge, Hecken, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen	X	X	X	X	ja
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer		1	V	B:s	Nasswiesen, Magerrasen, Hecken, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Anser anser</i>	Graugans		*	*	B:g, W:g, R:g	Fließ- / Stillgewässer, Nasswiesen, Grünland, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		V	*	B:g, W:g	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Grünland, Äcker	X	0	0	X	nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		3	2	B:s	Alpine Wälder, Hecken, Streuobst, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel		1	1	B:s; R:s; W:u	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		*	*	B:u	Hecken, Streuobst, Laub- / Mischwälder, Siedlungen	X	X	0	X	nein
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		V	*	B:u	Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		*	*	B:g; R:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer,	X	0	0	X	nein
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		*	*	B:g; W:g; R:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		*	*	B:g	Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		n.b.	n.b.	B:g; R:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Siedlungen	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmin- gimpel		1	*	B:s	Fließgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Hecken, Grünland, Böschungen	X	0	0	0	nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		2	2	B:s, R:u	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergras- mücke		3	*	B:?	Alpine Zwergstrauchheide n, Moore, Magerrasen, Rohböden, Hecken, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen	X	X	X	X	ja
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		V	V	B:u	Hecken, Streuobst, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente		1	2	B:s, D:?	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		*	*	B:g; R:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		*	*	B:g	Alpine Felsen, Alpine Rasen, Alpine Zwergstrauchheide n, Alpine Wälder, Moore, Nasswiesen,	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
						Magerrasen, Rohböden, Felsen, Hecken, Nadelwälder, Laub-Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen					
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran		*	+	B:u; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		0	1	W:g	Moore, Nasswiesen, Hecken	X	0	0	0	nein
<i>Anas crecca</i>	Krickente		3	3	B:s, W:u	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck		V	V	B:g	Alpine Rasen, Alpine Zwergstrauchheide, Alpine Wälder, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Felsen, Weinberge, Hecken, Streuobst, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		*	*	B:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer,	X	0	0	X	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
						Nasswiesen, Grünland, Äcker					
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente		1	3	B:s; R:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Apus apus</i>	Mauersegler		3	*	B:u	Laub-/Mischwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		*	*	B:g, R:g	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe		3	3	B:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		*	*	B:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Leiopicus medius</i>	Mittelspecht		*	*	B:u	Lau-/Mischwälder, Trockenwälder	X	0	0	0	nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. I	V	*	B:g	Magerrasen, Hecken, Grünland, Äcker, Siedlungen	X	0	0	X	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente		0	R	R:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		V	V	B:g	Rohböden, Hecken, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Garvia arctica</i>	Prachtaucher		k.A.	k.A.	W:g	Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		R	R	B:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger		1	2	B:s, W:?	Moore, Magerrasen, Hecken, Trockenwälder, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		V	3	B:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		*	*	B:g, R:g	Alpine Wälder, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder	X	0	0	0	nein
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		1	2	B:s; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		*	*	B:u	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		*	*	B:g	Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		n.b.	n.b.	B:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Grünland, Äcker, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh . I	V	V	B:u, R:g	Fließ- / Stillgewässer, Nasswiesen, Hecken, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Grünland, Äcker	X	0	0	X	nein
<i>Corvus frugileus</i>	Saatkrähe		*	*	B:g, W:g	Nasswiesen, Hecken, Nadelwälder, Laub-Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente		*	*	B:g, W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder, Nass-/Feuchtwälder, Trockenwälder	X	0	0	0	nein
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger		*	V	B:s	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen	X	0	0	X	nein
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl		V	*	B:g	Fließ- / Stillgewässer, Nasswiesen, Magerrasen, Nass- /	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
						Feuchtwälder, Trockenwälder					
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente		*	*	B:g; R:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhals- taucher		2	*	B:u; W:g	Stillgewässer, Magerrasen	X	0	0	0	nein
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarz- kehlchen		V	V	B:g	Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Weinberge, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarz- kopfmöwe		R	*	B:u	Fließgewässer, Stillgewässer, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Milvus migrans</i>	Schwarz- milan	Anh . I	n.b.	n.b.	B:g, R:g	Stillgewässer, Nasswiesen, Hecken, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarz- specht	Anh . I	*	*	B:u	Alpine Wälder, Hecken, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarz- storch		*	*	B:g, R:?	Moore, Nasswiesen, Nadelwälder, Laub- und Mischwälder, Nass- und Feuchtwälder	X	0	0	0	nein
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher		k.A. .	k.A.	S:g, W:g	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		*	*	B:g; R:g	Alpine Rasen, Alpine Wälder, Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Felsen, Weinberge, Hecken, Streuobst, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder, Nass-/Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		*	*	B:g	Alpine Wälder, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder	X	0	0	0	nein
<i>Larus cachinnas</i>	Steppenmöwe		k.A.	R	W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Nasswiesen, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		k.A.	k.A.	W:g	Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		R	*	B:u; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Nasswiesen	X	0	0	0	nein
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		*	*	B:g; W:g, R:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		*	V	B:u	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore	X	0	0	X	nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		*	*	B:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore	X	0	0	X	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		V	3	B:g	Hecken, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Trockenwälder, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		*	*	B:g	Alpine Felsen, Alpine Rasen, Alpine Zwergstrauchheiden, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Felsen, Weinberge, Hecken, Streuobst, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	X	nein
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe		1	1	B:s, R:s	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Streuobst, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		*	*	B:s	Alpine Felsen, Alpine Rasen, Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Felsen, Weinberge, Hecken, Streuobst, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder, Nass- / Feuchtwälder, Grünland, Äcker, Böschungen	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		3	V	B:u	Moore, Nasswiesen, Hecken, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		*	*	B:g	Hecken, Nadelwälder, Laub-Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		*	*	B:u	Nasswiesen, Magerrasen, Rohböden, Hecken, Nadelwälder, Laub-/Mischwälder, Nass-/Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Äcker, Böschungen, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Wald-schnepfe		*	V	B:g	Nasswiesen, Laub-/ Mischwälder, Nass-/Feuchtwälder, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasser-läufer		R	*	B:?, R:g	Fließ- / Stillgewässer, Nasswiesen, Nadelwälder, Laub-Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland	X	0	0	0	nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		*	*	B:u	Alpine Felsen, Alpine Wälder, Felsen, Siedlungen	X	0	0	0	nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL	RL BY	RL D	Erhaltungszustand Kontinentale Region	Lebensräume	Vorkommen im Naturraum (MTB TK)	potentieller Lebensraum im Wirkraum	Empfindlichkeit gegenüber Vorhabenwirkung	Potentielles Vorkommen im Untersuchungsraum	Zu prüfende Art
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		*	*	B:g	Quellen, Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		3	V	B:g; W:g	Fließgewässer, Stillgewässer, Moore	X	0	0	0	nein
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißbrückenspecht		3	2	B:s	Alpine Wälder, Laub- / Mischwälder	X	0	0	0	nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh. I	*	3	B:u, R:u	Fließ- / Stillgewässer, Moore, Nasswiesen, Hecken, Grünland, Siedlungen	X	0	0	0	nein
<i>Pernis apivonus</i>	Wespenbussard		V	3	B:g	Moore, Nasswiesen, Magerrasen, Hecken, Nadelwälder, Laub-Mischwälder, Nass-Feuchtwälder, Trockenwälder, Grünland, Böschungen	X	0	0	0	nein
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf		1	3	B:s, R:u	Magerrasen, Rohböden, Weinberge, Streuobst, Grünland, Böschungen	X	0	0	0	nein
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		1	2	B:u	Moore, Nasswiesen, Grünland, Äcker	X	0	0	0	nein
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger		k.A.	k.A.	W:g	Fließgewässer, Stillgewässer	X	0	0	0	nein

Legende für Tabelle 6 und 7
VS-RL **europäische Vogelschutzrichtlinie, Anhang I**
RL BY **Rote Liste Bayern**

0 Art ist ausgestorben oder verschollen

1 Art vom Aussterben bedroht

2 Art stark gefährdet

3 Art im Bestand gefährdet

R extrem selten

V Art der Vorwarnliste

* ungefährdet

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

D Daten mangelhaft

A Arealerweiterer

k. A. keine Angaben

n.b. nicht bewertet

EZK **Erhaltungszustand Kontinental**

s ungünstig/schlecht

u ungünstig/unzureichend

g günstig

? unbekannt

Erweiterter Erhaltungszustand Vögel

B Brutvorkommen

R Rastvorkommen

D Durchzügler

S Sommervorkommen

W Wintervorkommen

V

Wirkraum des **Vorhabens** liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern; nach Vorkommen in den relevanten TK-Blätter

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes

L

Erforderlicher **Lebensraum/Standort** der Art liegt im Wirkraum des Vorhabens

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt

E
Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen

werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können

PO
potentielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d.h. ein Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

ANHANG II: PLAUSIBILISIERUNG (VALIDIERUNG DER BEWERTUNG VON LEBENSÄUMEN UND BIOTOPTYPEN)



Auftraggeber: DB InfraGO AG

Projekt: Änderung BÜ 52,6
Raistinger Straße in Weilheim (Unterhausen)
Strecke 5370 Mering - Weilheim

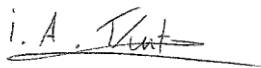
Projektnummer: G.016177989.14

Autor
Tabea Kutz
Mobil
+491746975115
E-Mail
tabea.kutz@afry.com

Datum
09.07.2026
Projekt-ID
118001484

Projekt-ID DB
G.016177989.14

Plausibilisierung der Kartierungen



i. A. Tabea Kutz
B. Sc. Umweltsicherung
Gutachterin



i. V. Clarissa Mathieson
M. Sc. Global Change Ecology
Abteilungsleiterin Umweltplanung

Inhalt

1	Beschreibung des Vorhabens.....	3
2	Beschreibung des Eingriffsraums.....	3
3	Einschätzung des Habitatpotenzials und Abgleich mit bestehenden Kartierberichten	7
3.1	Fledermäuse	7
3.2	Vögel	8
3.3	Reptilien	8
4	Fazit.....	9

Abbildungen

Abbildung 1: <i>Blick vom BÜ Richtung Süden (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)</i>	4
Abbildung 2: Blick auf den BÜ Richtung Norden (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)	4
Abbildung 3: Blick vom BÜ Richtung Nordosten (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)	5
Abbildung 4: Blick in Richtung Südwesten auf das Gleis (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)	5
Abbildung 5: Blick in Richtung Süden auf das Gleis (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026).	6
Abbildung 6: Blick in Richtung Süden auf das Gleis und die angrenzende Sportanlage(Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)	6

Abkürzungsverzeichnis

AFB	Artenschutz-Fachbeitrag
DB	Deutsche Bahn
FFH	Fauna-Flora-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
RL	Richtlinie

1 Beschreibung des Vorhabens

Der Bahnhof Weilheim (Oberbayern), Strecke 5504, wurde mit einem neuen elektronischen Stellwerk (ESTW) ausgerüstet. Folgemaßnahmen dieses Vorhabens sind die Änderungen mehrerer vorhandener Bahnübergangssicherungsanlagen im Stellbereich des neuen ESTW Weilheim zur Anpassung an die neue Stellwerkstechnik.

Zu den umzubauenden Bahnübergangssicherungsanlagen gehört die bestehende Halbschrankenanlage am Bahnübergang (BÜ) km 52,653 an der Eisenbahnstrecke 5370 von Mering nach Weilheim (Oberbayern) über die Raistingener Straße in Weilheim. Der BÜ ist derzeit mit einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (BUES 2000 LzH-ÜS) ausgerüstet.

Zum Gewährleisten des Begegnungsverkehrs wird die den BÜ kreuzende Straße verbreitert. Damit verbunden ist die Verbreiterung zweier Wegeinmündungen im III. und IV. Quadranten des Bahnüberganges.

Zusätzlich werden die auf beiden Seiten der Raistingener Straße vorhandenen Gehwege an den geänderten Straßenverlauf angepasst und im III. Quadrant ein Teilstück neu gebaut.

2 Beschreibung des Eingriffsraums

Im Rahmen der Kartierung aus dem Jahr 2019 wurden die Biotop- und Nutzungstypen erfasst. Die Umgebung ist geprägt durch:

- ein bebautes Gebiet mit überwiegend Einfamilienhäusern,
- Grünflächen, die meist aus Privatgärten mit jungen bis mittelalten Gehölzen bestehen,
- einen Sportplatz im Südwesten,
- intensiv genutztes Grünland im Südosten,
- ruderales Vegetationsstrukturen entlang der Schottergleise, die Lebensräume für die Zauneidechse bieten, sowie
- einzelne Gehölze (z. B. Hainbuche) entlang der Bahntrasse.

Übersichtsbegehung 2026:

Am 06.07.2026 wurde eine Ortsbegehung zur Plausibilisierung der Biotoptypen und Lebensräume am Vorhabenort durchgeführt. Bei dieser Begehung wurden keine Änderungen gegenüber dem Zustand von 2019 festgestellt. Die beschriebenen Strukturen und Vegetationsformen bestehen weiterhin unverändert.



Abbildung 1: Blick vom BÜ Richtung Süden (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)



Abbildung 2: Blick auf den BÜ Richtung Norden (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)



Abbildung 3: Blick vom BÜ Richtung Nordosten (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)



Abbildung 4: Blick in Richtung Südwesten auf das Gleis (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)



Abbildung 5: Blick in Richtung Süden auf das Gleis (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)



Abbildung 6: Blick in Richtung Süden auf das Gleis und die angrenzende Sportanlage (Foto: AFRY Deutschland GmbH, 2026)

3 Einschätzung des Habitatpotenzials und Abgleich mit bestehenden Kartierberichten

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse der bestehenden Angaben von 2019 mit den Ergebnissen der Übersichtsbegehung verknüpft. Die Einschätzung des Habitatpotenzials erfolgt für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien.

- Ortsbegehung und Biotoptypenkartierung 2019 durch AFRY Deutschland GmbH
- Online-Datenabfrage von Artenvorkommen unter dem Webportal Arteninformationen zu saP-relevanten Arten (BayLfU, 2026)
- Artensteckbriefe der saP-relevanten Arten (im Webportal Arteninformationen) (BayLfU, 2022)
- Datenabfrage der Datenbank Artenschutzkartierung (ASK) Bayerns (BayLfU, 2026)
- Übersichtsbegehung (06.07.2026, Tabea Kutz, AFRY Deutschland GmbH)

3.1 Fledermäuse

Laut der amtlichen Artenschutzkartierung Bayerns (ASK-Daten) wurde 2020 eine nicht bestimmte Fledermausart im Wirkraum erfasst (BAYLFU, 2026). Gemäß saP (siehe Unterlage 10.2) sind im Untersuchungsgebiet Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermausarten möglich. Dazu zählen Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Raufhautfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler sowie die Wasserfledermaus.

Für diese Arten bieten Altholz- und Totholzbestände mit Höhlen, Rissen und Spalten ideale Bedingungen. Die Wasserfledermaus ist zudem auf das Vorhandensein von Stillgewässern angewiesen. Alle genannten Fledermausarten bevorzugen reich gegliederte Lebensräume zur Jagd.

Bei den Jagdzügen der Fledermäuse sind lineare Strukturen wie Baumreihen, Hecken und halboffene Landschaften mit kleinteiligen Landschaftsmosaiken oder Stillgewässern zur Orientierung und als Wanderrouten von Bedeutung.

Arten, die vorrangig Quartiere und Jagdflächen im Siedlungsbereich oder an Waldstandorten nutzen, werden hier als nicht betroffen eingestuft, da diese Bereiche in ausreichender Entfernung zum Vorhaben als Störungsquelle liegen. Wochenstuben- und Winterquartiere sind aufgrund der Vorbelastung und regelmäßigen Störungen durch den Zugverkehr im Untersuchungsraum nicht anzunehmen.

Übersichtsbegehung 2026:

Als Quartier für gebäudebewohnende Fledermäuse kommen alle im Untersuchungsraum befindlichen Siedlungsstrukturen in Frage. Hier besteht Potenzial für Tagesquartiere, aber auch für Wochenstuben.

Grünflächen und Streuobstwiesen innerhalb des Untersuchungsraums stellen potenzielle Jagdgebiete für Fledermäuse dar. Allerdings gibt es in der näheren Umgebung des Untersuchungsraums größere Waldbestände und weitere geeignete Strukturen, die den Fledermäusen als Jagdhabitate dienen können. Daher sind diese nicht zwangsläufig auf die im Vorhabensbereich vorhandenen Strukturen angewiesen. Da die Eingriffe in die besagten Flächen nur temporär stattfinden und die Funktionen als solche nicht verändert werden, wird auch die Funktion der Grünflächen und Streuobstwiesen nur vorübergehend beansprucht und nicht dauerhaft beeinträchtigt.

Im Rahmen des Vorhabens könnte die Entfernung von Gehölzen erforderlich sein, bei denen Quartierstrukturen wie Baumhöhlen und Spalten nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Übersichtsbegehung am 06.07.2026 wurden keine Baumhöhlen oder Spalten mit Habitatafunktion festgestellt. Allerdings ist ein vollständiger Ausschluss von Baumhöhlen nicht möglich, da das Laub diese verdecken könnte. Ein Verlust von potenziellen Quartierstrukturen und die direkte Betroffenheit von Fledermäusen baumnutzender Arten (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhaut- und Zwergfledermaus sowie Kleine Bartfledermaus) durch das Vorhaben ist somit nicht auszuschließen.

3.2 Vögel

Für störungsunempfindliche, freibrütende Arten weist der Untersuchungsraum in den straßen- und trassenbegleitenden Gehölzen eine allgemeine Bedeutung auf. Die ASK-Daten zeigen keine Nachweise innerhalb der letzten 10 Jahre (BAYLFU, 2026). Die Abfrage zu Artvorkommen europäischer Vögel (BAYLFU, 2026), die als Datengrundlage für das Vorhaben herangezogen wird, ergibt Nachweise von 136 Vogelarten in den Messtischblättern TK 8132 und TK 8133. Dazu zählen unter anderem Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*) als nestbauende Gehölzbrüter sowie Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Buntspecht (*Dendrocopos major*) und Kleiber (*Sitta europaea*) als Baumhöhlenbrüter.

Weiterhin können weit verbreitete Gebüschbrüter wie Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) im Vorhabenraum (Gehölzbereich südöstlich des BÜ) auftreten. Auch diese Arten können durch ihre Präsenz im Vorhabensbereich von Verbotstatbeständen betroffen sein.

Übersichtsbegehung 2026:

Bei der Übersichtsbegehung im Jahr 2026 wurden keine Bäume mit Höhlen gegenüber dem Zustand von 2019 festgestellt. Die beschriebenen Strukturen (Sträucher und Einzelbäume) und Habitategnungen bestehen weiterhin unverändert.

3.3 Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt trockenwarme, strukturreiche Lebensräume mit Offenbodenstellen in Verbindung mit einer lückigen Vegetationsdecke auf grabbaren Substraten (insbesondere Sandböden) sowie einer ausreichenden Anzahl an Strukturelementen wie Totholz, Höhlungen oder Steinhäufen. Diese bieten den wechselwarmen Tieren notwendige Deckung, Thermoregulation und Möglichkeiten zur Eiablage.

Potenzielle Habitate im Untersuchungsraum sind die Schotterflächen entlang der Trasse sowie die teilweise lückig bewachsenen Böschungen. Zwar wurden keine Offenbodenstellen für die Eiablage festgestellt, ein Aufenthalt von Individuen der Zauneidechse ist jedoch nicht auszuschließen.

Übersichtsbegehung 2026:

Bei der Übersichtsbegehung im Jahr 2026 wurden keine Änderungen gegenüber dem Zustand von 2019 festgestellt. Die beschriebenen Strukturen und Habitategnungen bestehen weiterhin unverändert.

3.4 Weitere Arten

In der saP wurden auf Grundlage der Untersuchungen und Daten aus dem Jahr 2021 keine Betroffenheiten weiterer Artgruppen festgestellt. Eine Betroffenheit von in den Messtischblättern 8132 und 8133 vorkommenden an Gewässern lebenden Tieren wurde aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume ausgeschlossen (Fischotter, Biber, Libellen Amphibien,

Bachmuschel). Geeignete Lebensräume für die Haselmaus (gut ausgebildete Strauchschicht, Dornensträucher, Nahrungssträucher) waren nicht vorhanden. Nahrungspflanzen für Schmetterlingsarten sowie Gefäßpflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Übersichtsbegehung 2026:

Bei der Übersichtsbegehung im Jahr 2026 wurden keine Änderungen gegenüber dem Zustand aus dem Jahr 2019 festgestellt. Es haben sich in der Zwischenzeit keine Kleingewässer oder Seigen im Umfeld des Vorhabenortes gebildet. Es sind weiterhin keine Nahrungs- und Dornensträucher, Raupenfutterpflanzen für Schmetterlinge oder Gefäßpflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie vorhanden.

4 Fazit

Da bei der Übersichtsbegehung 2026 keine Änderungen der Strukturen und Habitateignungen im Vergleich zum Stand von 2019 festgestellt wurden, bleiben die 2019 aufgestellten Vermeidungsmaßnahmen weiterhin aktuell und gültig.

Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen:

- 001_VA-V Allgemein gültige, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz aller Schutzgüter
- 002_VA-V Gehölzschutz
- 003_VA-V Umweltfachliche Bauüberwachung
- 004_VA Amphibien- und Reptilienschutzzaun
- 005_V Flächenberäumung und Ansaat mit geeignetem Saatgut
- 006_E Streuobstwiese Huglfing
- 007_E Wiederherstellung eines artenreichen Grünlands bei Peiting